Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Außenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE

Beschlussfassung der Satzung gem. § 10 BauGB und Inkrafttreten der Außenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE

Der Ausschuss für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal hat in seiner Sitzung am 02.09.2021, in weiterer Beratungsfolge der Haupt- und Finanzausschuss in der Sitzung am 28.09.2021 und der Rat in seiner Sitzung am 30.09.2021 gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW in der zurzeit gültigen Fassung i.V. m. § 10 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die o.g. Außenbereichssatzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung umfasst im Wesentlichen die Bebauung der Ortschaft Niedermeien westlich sowie östlich der Hillentruper Straße. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der Satzungsplan ist Bestandteil der Satzung.

Bekanntmachungsanordnung der Beschlussfassung der Satzung gem. § 10 BauGB und Inkrafttreten der Außenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE

Gemäß § 2 (3) der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) wird hiermit die Bekanntmachung des folgenden Satzungsbeschlusses zur Außenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE angeordnet:

„Die Außenbereichssatzung "Niedermeien" S-35 KA 02 HE mit den textlichen Festsetzungen wird entsprechend der Abwägung (Anlage) gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.“

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 02.09.2021, dem Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2021 und mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 30.09.2021 überein.

Die Satzung wird gemäß § 10 (3) BauGB nach dem Inkrafttreten mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Fachbereich IV Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal, Rintelner Straße 3, bereitgehalten.

Es wird hiermit bestätigt, dass im Sinne von § 2 (1, 2) BekanntmVO verfahren wurde.

Gemäß § 10 BauGB wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung die Außenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE rechtsverbindlich und tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss des Ausschusses für Planen und Bauen der Gemeinde Kalletal vom 02.09.2021, des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2021 und des Beschlusses des Rates der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung vom 30.09.2021 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik Bekanntmachungen einsehbar.

Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des BauGB beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 3 des BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegen die Gemeinde Kalletal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die Satzung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sein denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Kalletal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gleichzeitig wird erklärt, dass die Satzung hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Kalletal, den 04.11.2021

gez. Mario Hecker

Mario Hecker
Bürgermeister

Außenbereichssatzung „Niedermeien“ S-35 KA 02 HE

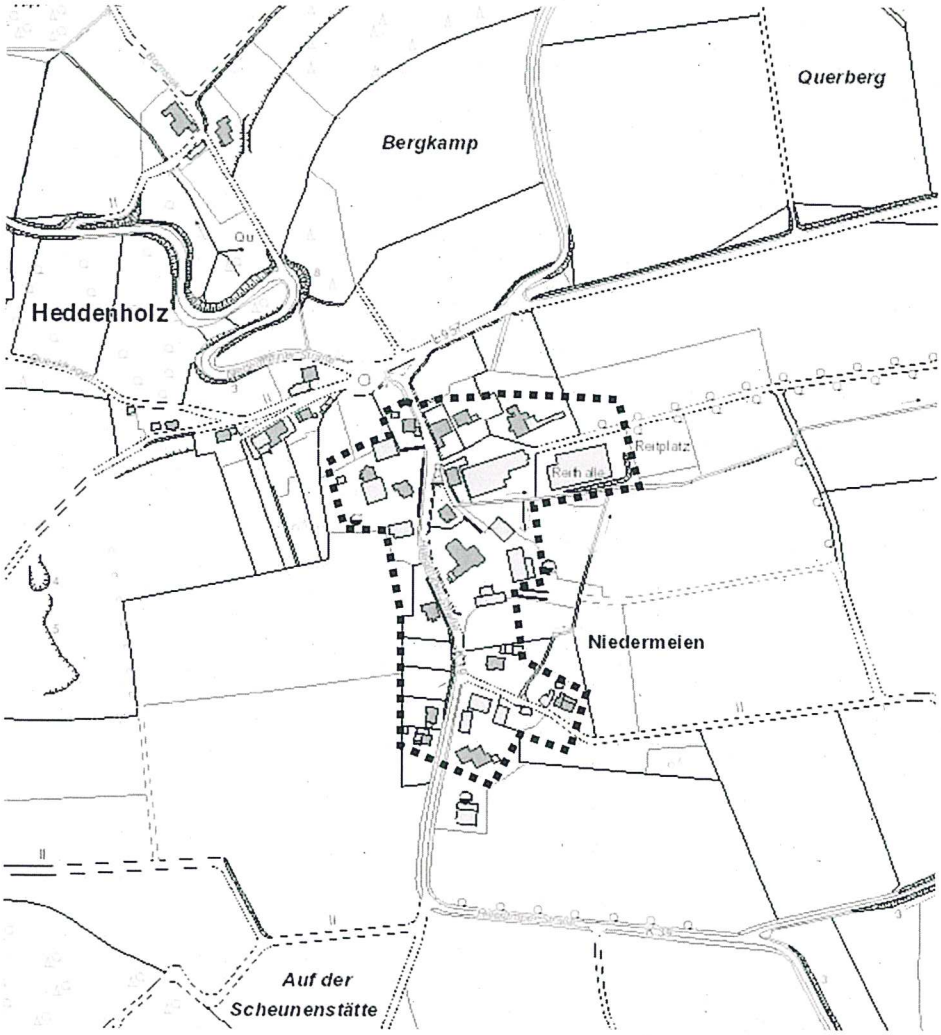

Übersichtsplan o.M.